

Korrekte TVD Meldung für Tiere auf öffentlichen Schlachtviehmärkten

Damit die Schlachtviehmärkte reibungslos durchgeführt werden können und Lieferanten und Händlern keine Mehrkosten entstehen, muss die Tiergeschichte in der TVD korrekt abgebildet sein. Folgendes ist zu beachten:

Allgemein

Vor dem Markt

- Die Tiergeschichte muss in der TVD vollständig sein: Tiergeschichte kontrollieren und wenn nötig korrigieren, Zugangsmeldungen auf den Herkunftsbetrieb müssen in der TVD eingetragen sein.
- Die Abgangsmeldung muss nicht vor dem Markt gemeldet werden.
- Nachdem die Tiere auf dem Markt erfasst (d.h. gewogen und gescannt) wurden, dürfen keine Zugangsmeldungen mehr erfasst werden, weil sonst bei der Tagesaufenthaltsmeldung falsche Daten verwendet werden.

Nach dem Markt

- Die verkauften Tiere fristgerecht bzw. sofort in der TVD abmelden.
- Für Tiere, die auf dem Markt erfasst (d.h. gewogen und gescannt) aber nicht vermarktet wurden, muss eine Abgangs- und wieder eine Zugangsmeldung auf den Betrieb erfolgen, da der Berner Bauernverband für die erfassten Tiere eine Tagesaufenthaltsmeldung auf dem Markt erfasst.

Fehlerhafte Tiergeschichten

- Wird das Tier direkt nach dem Markt geschlachtet, muss der Tierlieferant die Kosten für alle – auch für frühere! - Fehler in der Tiergeschichte übernehmen.

Tiere von der Sömmerung

Variante 1 (direkt ab Alp)

- Tiere können direkt von der Sömmerung auf den Markt geliefert werden.
- Die Tiere müssen fristgerecht von der Sömmerung abgemeldet werden.
- Keine Zugangsmeldung auf Ganzjahresbetrieb nötig.
- Label Etikette des Ganzjahresbetriebes mit der TVD Nr. der Sömmerung anpassen oder Label Etikette der Sömmerung verwenden.



Variante 2 (ab Ganzjahresbetrieb)

- Tiere werden vom Ganzjahresbetrieb geliefert.
- Die Abgangsmeldung von der Sömmerung und die Zugangsmeldung auf dem Ganzjahresbetrieb müssen vor Marktbeginn in der TVD eingetragen werden (mit Karte nicht möglich, da dies zulange dauert).
- Label Etikette des Ganzjahresbetriebes verwenden.